99107021017000, 99107021017000

Unterhaltsvorschuss Bewilligung

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/101949009/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107021017000, 99107021017000
Leistungsbezeichnung I	Unterhaltsvorschuss Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kinder, Kindesunterhalt, Anspruch Unterhalt, Unterhalt, Unterhalt Kind, Unterhaltssicherung, Unterhaltsvorschussstelle, Alleinerziehende, Unterhaltsvorschuss
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei

Modul	Sachverhalt
	grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.06.2025
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1612a.html https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/BJNR011840979.html
Teaser	Sie sind alleinerziehend und erhalten vom anderen Elternteil keinen oder nur teilweise Unterhalt? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Unterhaltsvorschuss beantragen.
Volltext	Sie erhalten für Ihr Kind den Unterhaltsvorschuss, wenn Sie es in Ihrem Haushalt ohne den anderen Elternteil erziehen, gegen den das Kind einen Anspruch auf Unterhalt hat. Dieser Unterhalt wird jedoch vom anderen Elternteil beziehungsweise der zu Unterhaltszahlungen verpflichteten Person nicht, unvollständig oder unregelmäßig gezahlt. Auch für Kinder mit einem verstorbenen Elternteil kann ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss bestehen, wenn keine oder nicht ausreichende Waisenbezüge gezahlt werden. Der Lebensmittelpunkt des Kindes muss dabei eindeutig in Ihrem Haushalt liegen. Bei der Durchführung des Wechselmodells besteht somit kein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Sie dürfen keinen neuen Partner beziehungsweise keine neue Partnerin geheiratet haben. Wenn die Bezugsvoraussetzungen vorliegen, wird Ihnen der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit Ihres Kindes gezahlt. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses errechnet sich

Modul	Sachverhalt
	aus der Höhe der jeweiligen Mindestunterhaltssätze abzüglich Kindergeldanteile und gegebenenfalls abzüglich bereits fließender Unterhaltszahlungen oder Waisenbezüge. Es gelten derzeit folgende Beträge (Stand: 2025): • für Kinder bis zu 5 Jahren 227,00 EUR pro Monat • für Kinder von 6 bis 11 Jahren 299,00 EUR pro Monat • für Kinder von 12 bis 17 Jahren 394,00 EUR pro Monat Der Unterhaltsvorschuss wird immer zum Beginn eines Kalendermonats ausgezahlt und kann für 1 Monat rückwirkend beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Antragsformular • zusätzlich ist je nach Einzelfall erforderlich: die Geburtsurkunde des betreffenden Kindes der Personalausweis des alleinerziehenden Elternteils Meldebestätigung oder Melderegisterauskunft bei ausländischen Kindern beziehungsweise Eltern: Ausweis gültiger Nachweis über den Aufenthaltstitel Unterhaltstitel: aktuelle Unterhaltsfestlegung, Unterhaltsurkunde, Urteil, Beschluss bei Trennung einer Ehe: Scheidungsurteil, gegebenenfalls Brief vom Rechtsanwalt über den Zeitpunkt des Getrenntlebens bei unverheirateten Elternpaaren: Vaterschaftsanerkenntnis oder -feststellung Einkommensnachweise über: Kindergeld gegebenenfalls Halbwaisenrente gegebenenfalls Unterhaltszahlungen gegebenenfalls Bewilligungs- oder Einstellungsbescheide über Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz anderer Unterhaltsvorschusskassen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bei laufendem SGB II-Leistungsbezug zusätzlich ein vollständiger aktueller Bescheid des Jobcenters ab dem vollendeten 15. Lebensjahr zusätzlich die Schulbescheinigung beziehungsweise ab Beendigung des Schulbesuchs Einkommensnachweise.
Voraussetzungen	Folgende Voraussetzungen für die Bewilligung von Unterhaltsvorschuss müssen erfüllt sein: • Ihr Kind ist unter 12 Jahre alt und folgende Bedingungen werden erfüllt: Der Kindesunterhalt wird

Modul	Sachverhalt
	nicht oder nur unvollständig gezahlt beziehungsweise es werden keine oder nicht ausreichende Waisenbezüge gezahlt. Ihr Kind hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland. Ein Anspruch kann auch bestehen, wenn Sie mit Ihrem Kind zwar im Ausland leben, aber in Deutschland uneingeschränkt einkommensteuerpflichtig sind: Der gemeinsame Wohnsitz liegt in einem Staat der Europäischen Union (EU), im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder in der Schweiz. Der alleinerziehende Elternteil verfügt über einen Wohnsitz in Deutschland. Sie sind alleinerziehend. Sie gelten auch als alleinerziehend, wenn Sie verwitwet sind. Sie und das Kind müssen in einem Haushalt leben. Ausländische Kinder haben den Anspruch nur bei bestimmten Aufenthaltstiteln. • Ihr Kind ist 12 bis 17 Jahre alt und folgende Bedingungen werden erfüllt: Ihr Kind selbst erhält kein Bürgergeld. Durch den Unterhaltsvorschuss kann die Hilfebedürftigkeit Ihres Kindes vermieden werden. Sie haben ein Brutto-Monatseinkommen von mindestens 600,00 EUR und erhalten gegebenenfalls ergänzendes Bürgergeld. Der Kindesunterhalt wird nicht oder nur unvollständig gezahlt beziehungsweise es werden keine oder nicht ausreichende Waisenbezüge gezahlt. Ihr Kind hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland. Ein Anspruch kann auch bestehen, wenn Sie mit Ihrem Kind zwar im Ausland leben, aber in Deutschland uneingeschränkt einkommensteuerpflichtig sind: Der gemeinsame Wohnsitz liegt in einem Staat der Europäischen Union (EU), im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder in der Schweiz. Der alleinerziehende Elternteil verfügt über einen Wohnsitz in Deutschland. Sie sind alleinerziehend. Sie gelten auch als alleinerziehend, wenn Sie verwitwet sind. Sie und das Kind müssen in einem Haushalt leben. Ausländische Kinder haben den Anspruch nur bei bestimmten Aufenthaltstiteln.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Unterhaltsvorschuss kann für 1 Monat

Modul	Sachverhalt
	rückwirkend bewilligt werden, wenn die Voraussetzungen zu dem Zeitpunkt bereits erfüllt waren.
weiterführende Informationen	https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/der-unterhaltsvorschuss-73764 https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhaltsvorschuss
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: • Der andere Elternteil muss den Unterhaltsvorschuss an die Unterhaltsvorschussstelle zurückzahlen. Falls die unterhaltspflichtige Person nicht zahlt, kann die Unterhaltsvorschussstelle die Rückzahlung einklagen und vollstrecken.
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Voraussetzungen zum Erhalt von Unterhaltsvorschuss: Kindesunterhalt wird nicht oder nur unvollständig gezahlt oder Waisenbezüge zu gering Kind hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland ausländische Kinder haben den Anspruch nur bei bestimmten Aufenthaltstiteln Kind ist minderjährig Anspruch bis maximal zum vollendeten 18. Lebensjahr Elternteil ist alleinerziehend, zum Beispiel auch verwitwet Elternteil und Kind müssen in einem Haushalt leben Elternteil darf nicht (neu) verheiratet sein • Unterhaltsvorschuss kann auch bewilligt werden, wenn nicht geklärt ist, wer der Vater ist es gilt jedoch eine Mitwirkungspflicht des alleinerziehenden Elternteils zur Feststellung der Vaterschaft • Höhe (Stand: 2025): Kinder bis 5 Jahre 227,00 EUR pro Monat Kinder von 6 bis 11 Jahren 299,00 EUR pro Monat Kinder von 12 bis 17 Jahren 394,00 EUR pro Monat
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Jugendamt des Landkreises / der kreisfreien Stadt
Formulare	
Ursprungsportal	Advance maintenance payment approval,

Modul	Sachverhalt
	Unterhaltsvorschuss Bewilligung